



Studienbrief 3

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe: Brücken von draußen nach drinnen





SCHWARZES KREUZ

Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a · 29221 Celle
Telefon 05141 94616-0
Telefax 05141 94616-26
info@naechstenliebe-befreit.de
www.naechstenliebe-befreit.de

Bankverbindung:

Evangelische Bank eG
IBAN DE83 5206 0410 0000 6002 02
BIC GENODEF1EK1
BLZ 520 604 10 · Konto 60 02 02

Die christliche Straffälligenhilfe Schwarzes Kreuz hilft seit 1925 bundesweit Straffälligen und ihren Angehörigen durch ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende.



Das Schwarze Kreuz ist Mitglied in den Diakonischen Werken in Niedersachsen und Sachsen und



im Ev. Bundesverband für Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe EBET.

Finanziert wird die Arbeit überwiegend durch Spenden.

In Zusammenarbeit mit:

Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe in Baden Württemberg

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Telefon 0711 2155-510
www.ehrenamt-jva.de



Studienbriefe des Schwarzen Kreuzes sind Bestandteil der Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straffälligenhilfe. Sie werden ergänzt durch ein Grundlagenseminar, Forum Austausch und Praxisanleitung.

Studienbriefe gibt es unter anderem zu folgenden Themen:

1. Verurteilt im Namen des Volkes: die Institution Justizvollzug
2. „Lebenswelt Gefängnis“: die Lebenssituation Inhaftierter
3. Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe: Brücken von draußen nach drinnen
4. Briefkontakt mit Inhaftierten
5. Gruppengespräche im Gefängnis

► Für eine bessere Lesbarkeit haben wir in unseren Studienbriefen die männliche Form gewählt - natürlich sind alle Frauen in gleicher Weise angesprochen.

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe: Brücken von draußen nach drinnen

1. Was bedeuten Ehrenamtliche für Inhaftierte?	2
2. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Straffälligenhilfe hat viele Möglichkeiten	4
3. Tragfähige Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten	5
4. Verschiedene Formen ehrenamtlicher Straffälligenhilfe	6
5. Regeln, die beachtet werden müssen	6
6. Die gesetzliche Grundlage für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe	7
7. Ehrenamtliche und Profis - Gemeinsamkeiten und Unterschiede	7
8. Was bewegt Sie, in der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe mitzuarbeiten?	8
9. Fragen zum Nachdenken	11

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe: Brücken von draußen nach drinnen

1. Was bedeuten Ehrenamtliche für Inhaftierte?

Für viele Inhaftierte ist der Kontakt zu einem Ehrenamtlichen oftmals der einzige Kontakt, den sie nach „draußen“ haben. Theoretisch bestehen zwar die Möglichkeiten für Besuch, Ausgang und Urlaub - aber Vollzugslockerungen oder Besuchsmöglichkeiten nützen nichts, wenn alle Verbindungen nach „draußen“ abgerissen sind. In der Regel sind es dann auch diejenigen Inhaftierten, bei denen der Kontakt zu Familie, Angehörigen, Bekannten, Freunden... abgerissen ist, für die Ehrenamtliche eine überaus große Bedeutung haben.

Ehrenamtliche

- ▶ sind für Inhaftierte eine wichtige Verbindung zum Leben „draußen“, oft sogar die einzige,
- ▶ fördern die Entfaltung und Stabilisierung von Inhaftierten,
- ▶ betreuen Inhaftierte während der Haft und auf dem schwierigen Weg nach der Entlassung,
- ▶ verbessern die Belastungsfähigkeit von Inhaftierten zur Überwindung von unvermeidlichen Misserfolgen und Enttäuschungen,
- ▶ tragen dazu bei, Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen und
- ▶ wirken mit ihrem Engagement einem Rückfall in die erneute Straffälligkeit entgegen.

Der Rolle der Ehrenamtlichen in der Straffälligenhilfe kommt in den meisten Fällen einer Beziehung gleich, von der sehr viel erwartet wird. Für Ehrenamtliche ist es daher sehr wichtig, die folgenden Zusammenhänge zu kennen, sich zeitweise darauf einzulassen, aber auch Grenzen zu ziehen.

Inhaftierte haben häufig kein positives Vater- und Mutterbild. Am ehesten wird noch angegeben, dass die Großmutter, seltener der Großvater, eine stabile Bezugsperson während der Kindheit war. Der Verlust eines Großelternteils durch Tod wird häufig schmerzlicher erlebt als der von den Eltern.

Inhaftierte können versuchen, die verlorengangene oder nie kennen gelernte Beziehung zu Vater und/oder Mutter nach ihren Vorstellungen in ihren Beziehungen

zu Ehrenamtlichen zu finden. Auf die weibliche Ehrenamtliche wird dann das Mutterbild, auf den männlichen Ehrenamtlichen das Vaterbild projiziert. Dabei ist keine der beiden Rollen störungsfrei. Der Ehrenamtliche wird, je nach Alter und Persönlichkeit, als Vaterersatz, Freund oder Kumpel gesehen. Insbesondere aus der zugewiesenen Vaterrolle ergeben sich dann für den Inhaftierten Konflikte zwischen Autoritätswünschen, Vorbildsuche und Ablösungsbestreben.

Über die geschlechtsspezifische Bedeutung von männlichen und weiblichen Ehrenamtlichen gibt es keine Forschungsergebnisse. Die folgenden Erkenntnisse stammen daher aus Erfahrungen und Beobachtungen.

Viele Inhaftierte sind bei der Suche nach einer ehrenamtlichen Bezugsperson auf der Suche nach einer Frau. Dieser Wunsch ist verständlich: Welcher erwachsene Mensch sucht nicht sein „Gegenüber“? Die „Frau fürs Leben“ zu finden mit der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Erwartung, dass sich dadurch das Leben grundlegend ändert und die Straffälligkeit „aufhört“, steckt in den Köpfen der meisten Inhaftierten. Dass eine Partnerschaft auch anstrengend ist, eine eigene Liebesfähigkeit voraussetzt und aus der Haft so gut wie unmöglich befriedigend zu gestalten ist, wird gerne verdrängt.

Aber es gibt auch andere Gründe dafür, dass Inhaftierte sich eine weibliche Kontaktperson wünschen. Sie haben sehr oft die Erfahrung gemacht, dass die einzigen tragfähigen Beziehungen die zu Frauen aus der Familie waren: Großmutter, Mutter, Schwester... Diese Beziehungen forderten jedoch nichts, und der Rückschluss lautet: Liebe kommt von Frauen, die dann allerdings auch nichts fordern dürfen. Ein weiterer Grund für die Suche nach einer Frau ist, dass die „Männerwelt“ des Gefängnisses einen „weiblichen“ Ausgleich braucht.

Ehrenamtlich tätige Frauen in der Straffälligenhilfe können oft sehr gut das Bedürfnis nach Nähe, Wärme, Geborgenheit, Schutz und Verständnis erfüllen. Sind Ehrenamtliche jünger, werden sie leicht auch als potentielle Freundin im Sinne einer Partnerschaft gesehen. Vielen Inhaftierten ist es zunächst nicht möglich, zwischen „Liebe“ und „Freundschaft“ zu unterscheiden. Entsprechende Konflikte sind dadurch vorprogrammiert.

Die Suche nach einer weiblichen Bezugsperson von „draußen“ ist für viele Inhaftierte deutlich attraktiver, weil sie sich nach den weichen, aus ihrer Sicht typisch weiblichen Eigenschaften sehnen, die wenig von ihnen fordern und ihnen selbst die Gelegenheit geben, sich als „starker Mann“ oder aber als „kleiner, hilfsbedürftiger Junge“ zu zeigen.

2. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Straffälligenhilfe hat viele Möglichkeiten

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe haben als wichtigstes „Handwerkszeug“ ihre Bereitschaft, positive menschliche Beziehungen zu Inhaftierten einzugehen. Wie dieses Potential genutzt wird, hängt davon ab,

- ▶ wie der Ehrenamtliche sich einbringen kann und will,
- ▶ wie weit der Inhaftierte es zulassen wird und
- ▶ welche Spielräume der Strafvollzug dem ehrenamtlichen Angebot gewährt.

Im Gefängnis ist oft viel mehr möglich als allgemein angenommen wird. Einige Beispiele sind:

- ▶ Gruppengespräche über Literatur, allgemeine Lebensfragen, Problemthemen, „Gott und die Welt“...
- ▶ Einzelbetreuung, bei der die Besuche nicht vom Besuchskontingent der Inhaftierten abgezogen werden...
- ▶ Begleitung bei Ausgängen: ein Spaziergang, ein Café-Besuch oder ein Gottesdienst, Unterstützung bei der Wohnungssuche...
- ▶ Fußball, Tischtennis, Musik, Theater, Gesellschaftsspiele... Ihr Hobby ist bestimmt auch dabei...
- ▶ Weiterbildung: Deutschkurse, Fremdsprachen, Bewerbungstraining, Computerkurse, Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden...

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, ehrenamtlich in Straffälligenhilfe mitarbeiten zu wollen, stellen Sie sich die Fragen: Was will ich? Was kann ich? Was brauche ich? Die Leitung einer Gesprächsgruppe erfordert beispielsweise andere Kompetenzen als die Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden; gemeinsam Fußball zu spielen braucht andere Fähigkeiten als ein Deutschkurs.

Suchen Sie das Gespräch mit dem Ansprechpartner für Ehrenamtliche in der Justizvollzugsanstalt, in der Sie tätig werden wollen. Finden Sie gemeinsam mit ihm heraus, welche Aufgaben Sie übernehmen können und wollen, welcher Bedarf von Seiten der Inhaftierten besteht und welche Unterstützung Sie dabei von der Anstalt erwarten dürfen.

3. Tragfähige Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe haben die Möglichkeit, mit einem Inhaftierten eine Beziehung „von Mensch zu Mensch“ einzugehen. Darin liegt ihre spezielle Kompetenz. Aber sie müssen mit Bedacht handeln, ihre eigenen Motive, Stärken und Schwächen kennen und in der Begegnung mit der „Lebenswelt Gefängnis“ aufmerksam sein.

Wer ehrenamtlich in der Straffälligenhilfe mitarbeitet, muss sich darauf einstellen können, mit Schwierigkeiten konfrontiert zu werden, die nicht zu einer gewohnten Alltagsproblematik gehören. Die Schwierigkeiten straffällig gewordener Menschen liegen sowohl in den besonderen Lebensumständen des Justizvollzugs als auch in der Persönlichkeit, der Biografie und im Verhalten des Einzelnen.

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Straffälligenhilfe treten Sie in Kontakt zu einer Lebenswelt, die Ihnen fremd ist und zum größten Teil auch fremd bleiben wird. Sie treffen mit Menschen zusammen, die nicht nur die Spielregeln der Gesellschaft verletzt haben und kriminell geworden sind. Oft haben zusätzlich verschiedene Einflüsse ihre Entwicklung gehemmt und ihre Sozialisation behindert.

Menschen, die im Gefängnis leben müssen, fehlt vieles; vor allem aber der Kontakt zu Menschen, die sich ihnen zuwenden, Zeit für sie haben und Verständnis. Die Erwartungen an Ehrenamtliche sind hoch: Sie sollen verlorengegangene oder nie vorhanden gewesene Beziehungen ersetzen; sie sollen gut zuhören können und stets hilfsbereit sein; sie sollen Enttäuschungen verkraften können und Lösungen für Probleme haben.

Aber auch die Erwartungen von Ehrenamtlichen an Inhaftierte sind groß: Sie sollen ihre Schuld einsehen und sich reumütig zeigen; sie sollen offen und ehrlich sein; sie sollen veränderungswillig und -fähig sein; sie sollen Menschen werden, die ohne neue Straftaten im Leben zurechtkommen. Wenn die Ansprüche aneinander zu groß werden oder unbewusst bleiben, sind Konflikte vorprogrammiert.

Die Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten sind individuell und verschieden, wie alle Beziehungen. Um bei sich selbst oder einem Inhaftierten aber keinen Schaden anzurichten, müssen Ehrenamtliche sich selbst möglichst gut kennen und zu sich, ihren Motiven, ihren Fähigkeiten und Begabungen, ihren Möglichkeiten und Grenzen stehen können. Die Beziehung zu einem Inhaftierten ist keine Freundschaft und erst recht keine Ersatzbeziehung für nicht vorhandene Freunde, sie muss u.U. sehr viel mehr aushalten können und tragfähig sein. Das bedeutet nicht, zu allem „Ja und Amen“ zu sagen; das bedeutet aber, die eigene Hilfsbereitschaft nicht (nur) vom Verhalten des Inhaftierten abhängig zu machen.

Nach der Haftzeit wollen viele Inhaftierte mit ihrer Vergangenheit im Gefängnis nichts mehr zu tun haben und brechen alle Kontakte ab, auch wenn sie noch so gut schienen. Ehrenamtliche müssen also zunächst auf Inhaftierte zugehen, den „ersten Schritt“ machen. Sie müssen dann aber auch wieder loslassen können und akzeptieren, dass spätestens nach der Entlassung der ehemals Inhaftierte sein Leben nach seinen Vorstellungen wieder selbst in die Hand nehmen und unabhängig sein will. Die Beziehung zwischen Ehrenamtlichen und Inhaftierten ist in den meisten Fällen eine Beziehung auf Zeit.

4. Verschiedene Formen ehrenamtlicher Straffälligenhilfe

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe **ohne Zulassung** der entsprechenden Justizvollzugsanstalt stehen einer gewöhnlichen Kontaktperson des Inhaftierten gleich. Sie haben daher keine besonderen Rechte und Pflichten.

Ehrenamtliche mit Zulassung des Vollzugs werden in den verschiedenen Bundesländern auch verschieden bezeichnet, z.B. ehrenamtliche Betreuer, ehrenamtliche Mitarbeiter, ehrenamtliche Vollzugshelfer, freie Helfer, freie Mitarbeiter. So verschieden wie diese Bezeichnungen sind auch die Bestimmungen über Voraussetzungen, Zulassung, Tätigkeit, Rechte und Pflichten. Nähere Auskünfte erteilen die entsprechenden Justizvollzugsanstalten. In den meisten Bundesländern kann die Justizvollzugsanstalt die Zulassung für die ehrenamtliche Mitarbeit nur für den eigenen Bereich vornehmen, nicht für andere Anstalten. Die Zulassung zur Betreuung eines Untersuchungsgefangenen bedarf der Zustimmung des zuständigen Richters oder Staatsanwalts.

Anstaltsseelsorger dürfen mit ehrenamtlichen Laien als **freien Seelsorgehelfern** zusammenarbeiten. Freie Seelsorgehelfer beteiligen sich in Absprache mit dem Gefängnisseelsorger an Gottesdiensten, seelsorgerlichen Gesprächen und anderen religiösen Veranstaltungen. Sie haben rechtlich die Möglichkeit, im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und im Strafprozess die Aussage darüber zu verweigern, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorgehelfer anvertraut oder bekannt geworden ist. Allerdings können sie nicht selbst über dieses Zeugnisverweigerungsrecht bestimmen; hierüber befindet vielmehr der Anstaltsseelsorger, mit dem der Seelsorgehelfer zusammenarbeitet.

5. Regeln, die beachtet werden müssen

Wer ehrenamtlich in der Straffälligenhilfe mitarbeitet, sollte gewissenhaft die Regeln der Justizvollzugsanstalt, in der er tätig ist, befolgen. Beachten Sie, dass jede Justiz-

vollzugsanstalt eine organisierte Gemeinschaft ist, in der Sicherheit und Ordnung einen hohen Stellenwert haben. Die Bedingungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Straffälligenhilfe sind in den Justizvollzugsanstalten unterschiedlich. In der Regel werden Bedienstete bestellt, die als Ansprechpartner bzw. Kontaktperson für Ehrenamtliche zur Verfügung stehen. Hier erhalten Ehrenamtliche alle Auskünfte, die sie für ihre Mitarbeit wissen müssen und können ihre Zulassung zur ehrenamtlichen Mitarbeit beantragen. Der Ansprechpartner sorgt auch für Räumlichkeiten, in der die Veranstaltungen oder Gespräche stattfinden können.

Ohne Genehmigung der Justizvollzugsanstalt darf ein Ehrenamtlicher nichts (nichts!) für den Inhaftierten mit in die Anstalt hineinbringen und auch nichts (nichts!) mit herausnehmen. Selbst für uns unscheinbare Dinge können Schwierigkeiten verursachen.

6. Die gesetzliche Grundlage für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Straffälligenhilfe ist ein Bindeglied zwischen Gesellschaft und Inhaftierten: „Die Vollzugsbehörden sollen mit Personen und Vereinen zusammenarbeiten, deren Einfluss die Eingliederung der Inhaftierten in das Leben in Freiheit fördern kann“ (§ 154 Bundesstrafvollzugsgesetz).

7. Ehrenamtliche und Profis - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Unter der o.g. gesetzlichen Vorgabe und mit dieser Zielsetzung arbeiten ehrenamtliche und professionelle Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten. Gemeinsam sorgen sie für eine menschliche, fachlich angemessene und zuverlässige Betreuung, Beratung, Förderung, Anwaltschaft und Seelsorge.

Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes (aVD), der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst sowie die Fachdienste verfügen über eine berufsspezifische fachliche Ausbildung. Insbesondere die Bediensteten des aVD und die Fachdienste kennen die Inhaftierten durch ihre kontinuierliche Arbeit mit ihnen. Sie haben den Überblick über anstaltsinterne Zusammenhänge und Abläufe. Ihr Arbeitsauftrag ist weitestgehend durch den Arbeitgeber festgelegt. Ihre Kompetenz ist die Fachlichkeit. Aber ohne das Engagement der Ehrenamtlichen wäre in den Justizvollzugsanstalten vieles nicht leistbar.

Ehrenamtliche können Angebote machen, die den Justizvollzugsbediensteten aus zeitlichen, personellen und vollzuglichen Gründen nicht möglich sind. Sie können

auf individuelle Bedürfnisse eingehen und haben einen weiten Handlungsspielraum, der sich nach eigenen Interessen, Begabungen und Fähigkeiten richtet. Andererseits haben sie aber nicht denselben Schutz wie die Profis und müssen sich deshalb ihrer Aufgaben und Rolle sicher sein.

- ▶ Ehrenamtliche sind in der Regel hoch motiviert und engagiert. Sie sind sich bewusst, dass ihre Aktivitäten sinnvoll sind und packen die Aufgaben an, die von der professionellen Straffälligenhilfe nicht oder nicht ausreichend erledigt werden können.
- ▶ Für Ehrenamtliche hängt ihr Engagement nicht mit finanziellen Interessen zusammen. Sie wollen sich so einsetzen, wie es ihren Wünschen entspricht, und müssen keiner Dienstanweisung folgen.
- ▶ Ehrenamtliche bereichern mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Kompetenzen aus Familie und Beruf. Sie sind nicht starr in die Struktur und Abläufe einer Justizvollzugsanstalt eingebunden.
- ▶ Inhaftierte brauchen persönliche Beziehungen zu Menschen von „draußen“. Ehrenamtliche können darauf gut eingehen, Nähe, Zeit und Zuwendung geben.
- ▶ Ehrenamtliche fördern die Eingliederung der Straffälligen, weil sie sie mit hineinnehmen können in Gemeinde, Freundeskreis und Familie.

Die spezielle Kompetenz der Profis ist ihre Fachlichkeit. Die spezielle Kompetenz der Ehrenamtlichen ist die Möglichkeit, eine Beziehung „von Mensch zu Mensch“ einzugehen. Ehrenamtliche sind so in der Lage, situativ, flexibel und ohne bürokratische Vorgaben auf die besonderen Lebensverhältnisse und Bedürfnisse Inhaftierter eingehen zu können. Ehrenamtliche und berufliche Arbeit mit Straffälligen wird sich im günstigsten Fall ergänzen und gegenseitig bereichern. Entscheidend ist, dass sich beide Seiten über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit bewusst sind und bei Schwierigkeiten im Gespräch bleiben.

8. Was bewegt Sie, in der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe mitzuarbeiten?

„Brücken von draußen nach drinnen“ ist der Titel des vorliegenden Studienbriefs. Brücken sind so tragfähig wie ihre Pfeiler, die die Last der Beanspruchung tragen müssen. Deshalb ist es für Ihre Mitarbeit wichtig, dass Sie Ihre „Pfeiler“ kennen, die Sie tragen, um Kraft und Freude bei Ihren Aufgaben zu behalten. Machen Sie sich Ihre eigenen Beweggründe bewusst, von denen Sie angespornt werden. Seien Sie dabei ehrlich zu sich selbst. Akzeptieren Sie auch die Motive, die Ihnen nicht so angenehm sind.

Ein Motiv ist ein Beweggrund für menschliches Verhalten. Das Motiv bestimmt die Handlung und die Erwartungshaltung. Ein Beispiel für die ehrenamtliche Straffälligenhilfe: Herr Müller möchte sich um Inhaftierte kümmern, weil er hofft, dadurch Anerkennung für sein selbstloses Verhalten zu erhalten (Motiv). Er wird deshalb sehr schnell enttäuscht sein, wenn sein Engagement nicht ausdrücklich gelobt und seine Erwartungshaltung damit enttäuscht wird.

Unklare oder unbewusste Motive führen zu unklaren Handlungen, Zielen und letztendlich zu Frustration. Wieder ein Beispiel: Frau Schulze sehnt sich eigentlich nach Geborgenheit und Zuwendung. Aber weil sie sich nicht als bedürftig erleben will, stellt sich bei ihr statt dieser Sehnsucht das Bedürfnis ein, anderen Menschen helfen zu wollen, die bedürftiger sind als sie: Inhaftierte. Dies führt dazu, dass sie pausenlos in der Straffälligenhilfe aktiv ist. Sie hat ihren eigentlichen Beweggrund nach Zuwendung nicht erkennen können und handelt an ihrem Bedürfnis vorbei. Die Folge: Sie ist frustriert und wird vielleicht zunächst ihre Aktivitäten verdoppeln, weil sie meint, es sei immer noch nicht genug, was sie tut. Sie wird vielleicht sogar viel Lob und Anerkennung für ihren „selbstlosen Einsatz“ bekommen. Am Ende wird sie aber wahrscheinlich ausgebrannt und verbittert sein.

Für ein Verhalten gibt es selten nur ein Motiv, sondern eine Motivbündelung (Motivation). Die eigenen Motive, die erlaubten und die unerlaubten, werden Ihr Verhalten bestimmen und es ist gut, sie zu kennen. Nehmen Sie sich etwas Zeit, Ihre eigenen Beweggründe herauszufinden! Es gibt viele gute Gründe, ehrenamtlich in der Straffälligenhilfe mitzuarbeiten. Einer davon ist, einfach helfen zu wollen. Aber es können auch andere Motive dazu führen, sich Straffälligen zuzuwenden. Unklarheit darüber führt zu unklarem Verhalten und belastet die Beziehungen zu Inhaftierten, Bediensteten und anderen Ehrenamtlichen.

Stellen Sie sich einen Menschen vor, der sich selbst minderwertig und deshalb Inhaftierten gegenüber überlegen fühlt. Seine Unsicherheit nimmt er an sich aber nicht wahr; für ihn ist es ein unerlaubtes Motiv, eigennützig zu handeln. Die Versuchung für ihn ist groß, besonders edel erscheinen zu wollen, Macht auszuspielen, sich über die Maßen großzügig zu zeigen. Inhaftierte merken allerdings sehr schnell, ob ihnen jemand etwas vormachen will oder nicht. Sie merken auch sehr schnell, ob ein Ehrenamtlicher durch seinen starken Geltungsdrang ausnutzbar ist, und werden in die Rolle des zerknirschten, schuldbewussten, hilflosen Gefangenen schlüpfen.

Oder stellen Sie sich einen anderen Menschen vor, der die christliche Tugend der Selbstlosigkeit zu einem Leistungsprinzip gemacht hat: Gut ist nur, wer gute Taten vorzuweisen hat. Unzulänglichkeiten und Schuld, die diesen Ehrenamtlichen selbst

bedrücken, sollen durch Hilfeleistungen in der Straffälligenhilfe ausgeglichen werden. Der Dienst am Nächsten - denken Sie an das Bild des barmherzigen Samariters - soll durch Leistung der Weg ins „Himmelreich“ werden. In dieser Haltung liegt die Gefahr der Selbstverachtung, die schnell dazu führen wird, die ehrenamtliche Mitarbeit in der Straffälligenhilfe zunehmend als aufgebürdete Last zu empfinden.

Was veranlasst Sie, sich ehrenamtlich in der Straffälligenhilfe zu engagieren? Je besser Sie sich selbst kennen, desto klarer können Sie sich verhalten oder ggf. auch korrigieren. Nächstenliebe befreit, auch von überhöhten Ansprüchen an sich selbst!

9. Fragen zum Nachdenken

Was können Sie in der Straffälligenhilfe besonders gut einsetzen? Wann sind Sie auf die Ergänzung durch andere angewiesen?

Welche Erwartungen und Befürchtungen bewegen Sie, wenn Sie an Begegnungen mit Inhaftierten denken?

Mit welchen Menschen können Sie über Ihre Erfahrungen in der Straffälligenhilfe aufrichtig reden?

Wodurch könnten Sie enttäuscht werden?

Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe: Brücken von draußen nach drinnen

- ▶ Was kann ehrenamtliche Straffälligenhilfe bewirken?
- ▶ Warum bestimmen Motive das Verhalten?
- ▶ Wie können tragfähige Beziehungen gestaltet werden?
- ▶ Was erwarten Inhaftierte?
- ▶ Wo liegen die Probleme?

Studienbrief 3



Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Telefon 0711 2155-510
www.ehrenamt-jva.de



Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a · 29221 Celle
Telefon 05141 94616-0
Telefax 05141 94616-26
info@naechstenliebe-befreit.de
www.naechstenliebe-befreit.de